

Das "Vollgeld" – die Lösung aller Probleme mit unserem Geldsystem?

Autor: Daniel Kühn, Chefredakteur | 21.02.2018 13:00 | Copyright BörseGo AG 2000–2019

Im real existierenden Geldsystem entsteht neues Geld im Wesentlichen durch die Geldschöpfung des Bankensystems. Das so auftauchende Geld ist aber nur eine Forderung gegen die kreditgebende Bank und verkörpert lediglich einen Anspruch auf Zentralbankgeld.

Hinweis: Dieser Beitrag erschien erstmalig 2013 und wird nun wegen der [Vollgeld-Initiative der Schweiz](#) neu veröffentlicht

Die Vollgeld-Bewegung will mit diesem Umstand Schluss machen und den Banken das Recht nehmen, Kredite und damit Geld aus dem Nichts zu kreieren.

Der Begriff Vollgeld impliziert, dass das von uns derzeit genutzte Geld in irgendeiner Weise nicht vollwertig ist. Korrekterweise muss man konstatieren, dass es verschiedene Kategorien Geld gibt. Das Geld, welches Sie in Form von Scheinen und Münzen in ihrem Portemonnaie haben, ist auf eine unmittelbarere Weise Geld als Ihr Guthaben auf dem Girokonto.

Der fundamentale Unterschied zwischen Bargeld und Kontoguthaben

Für Scheine und Münzen besteht ein gesetzlicher Annahmewang, weil es sich um ein gesetzliches Zahlungsmittel handelt. Das Guthaben auf einem Konto ist dagegen kein gesetzliches Zahlungsmittel! Das dürfte für einige überraschend sein. Es handelt sich um ein so genanntes Geldsurrogat (auch: Geldsubstitut; Geldersatzmittel). Das Kontoguthaben repräsentiert einen Anspruch gegenüber der Bank auf Auszahlung von Bargeld. Diese Forderung kann man auf andere übertragen, indem man eine Überweisung tätigt. Die Forderung selber ist aber kein echtes Geld!

Der Unterschied zwischen Bargeld und einem Kontoguthaben wird sofort offensichtlich, wenn man den Fall einer Bankpleite bedenkt. Lassen wir gesetzliche und private Einlagensicherungssysteme außen vor (die im Ernstfall ohnehin zum Scheitern verurteilt sind), so wird man als Kontoinhaber zum Gläubiger in einem Insolvenzverfahren. Ihr Bargeld dagegen können Sie maximal verlieren, wenn Sie nicht darauf aufpassen (und es kann natürlich an Wert verlieren, was für das Bankguthaben aber genauso gilt).

Bargeld und Guthaben der Geschäftsbanken bei der Zentralbank (Zentralbankgeld) haben aus geldtheoretischer Sicht den gleichen Status: Zusammen bilden sie die sogenannte „monetäre Basis“. Diese Begrifflichkeit wird verständlich, wenn man bedenkt, welchen Restriktionen die Geschäftsbanken bei ihrer eigenen Geldschöpfung ausgesetzt sind.

Das fraktionale Teilreservesystem und die Mindestreserve: So entsteht neues Geld

Jede Bank muss bei der Zentralbank ein Konto unterhalten und dort die sogenannte Mindestreserve halten. Der Mindestreservesatz (derzeit 1 %) ist ein Anteil von Bankeinlagen bestimmter Fristigkeiten, den jede Bank auf dem Mindestreservekonto halten muss („fraktionales Teilreservesystem“). Das ist einer von zwei begrenzenden Faktoren in der Kreditvergabe bzw. Ausweitung der Bilanzsumme von Banken. Der andere ist die zwingende Eigenkapitalunterlegung von Krediten (in der Regel 8 %), die ausgerechnet bei Staatsanleihen nicht gilt, da diese immer als sicher betrachtet wurden.

Ein Mindestreservesatz von 1 % bedeutet konkret: Wird ein Kredit über z.B. 1 Mio. EUR vergeben und dem Konto

des Kunden sozusagen aus dem Nichts gutgeschrieben („Giralgeldschöpfung“), dann muss dafür ein Betrag von 10 TSD EUR Mindestreserve hinterlegt werden. Die Möglichkeit, Kredite auszureichen ist also durch die Menge an Zentralbankgeld im Besitz der Bank begrenzt. Aber auch wenn die Mindestreserve bei null läge würde das mitnichten bedeuten, dass eine Bank kein Zentralbankgeld bräuchte. Dies wäre nur der dann der Fall, wenn es nur eine einzige Bank gäbe, kein Bargeld und keine Möglichkeit, ins Ausland zu überweisen. Das wäre dann das Wunderland der Geldschöpfung.

Es ist essentiell wichtig zu verstehen, wie das neue Geld im herrschenden System entsteht: Durch Kreditgewährung und eine Gutschrift auf ein Konto. Es wird nicht Guthaben eines anderen Kunden umgebucht, sondern neues Geld geschaffen. Damit erhöht sich auch die Bilanzsumme der Bank; wird der Kredit zurückgezahlt, dann schrumpft sie.

Warum Banken scharf auf Kundeneinlagen sind – und sein müssen

Wenn Sie als Kunde Geld abheben oder auf das Konto eines anderen Instituts überweisen, dann verliert Ihre Bank Zentralbankgeld (entweder an einen Konkurrenten oder an den Bargeldumlauf) – das mag diese überhaupt nicht! Im Normalfall gleichen sich Überweisungen innerhalb eines Landes täglich aber mehr oder weniger aus und es fließt de facto wenig Zentralbankgeld zwischen den Zentralbankkonten der Geschäftsbanken. Aber gerade dann wenn es eh schon schlecht läuft, kommt die Maschine oft ins Rollen und die Kunden laufen in Scharen davon. Das war z.B. im Jahr 2008 bei einigen Instituten der Fall. Und weil bald die nackte Panik regierte, kam es zu oft erstaunlichen Angeboten. Tagesgeld zu 4 % z.B. war damals keine Seltenheit – die Banken wollten, koste es was es wolle, ihre Einlagenseite und damit das Zentralbankguthaben stärken.

Wie Banken miteinander umgehen, wenn es „gut läuft“

Sofern Geld nicht in Massen in bar abgehoben wird, führt der Abfluss von Zentralbankgeld bei den einen zu einem Zufluss bei den anderen Banken, da es sich dann um Überweisungen handelt. In „normalen Zeiten“ verleihen dann die Banken mit zu viel den Banken mit zu wenig ihr überschüssiges (über die Mindestreserve hinausgehendes) Zentralbankgeld, schon alleine deswegen, weil es sonst auf der „Einlagefazilität“ landet, die derzeit mit nur 0,25 % verzinst wird. Aber was, wenn man den anderen Banken nicht mehr so recht traut? Dann nimmt man lieber den Zinsverlust in Kauf und bleibt auf dem Zentralbankgeld sitzen – nicht umsonst nennt man die Einlagefazilität auch „Angstindikator“.

Wirklich übelnehmen kann man es den Geldhäusern aber nicht. Wer leiht schon gerne einer griechischen Bank Geld, und sei es auch nur über Nacht?

Geschäftsbanken und Zentralbanken: Ein Abhängigkeitsverhältnis

Was machen die Banken nun, im Angesicht der Tatsache, dass die Kundeneinlagen dahinschmelzen und Zentralbankgeld knapp wird? Sie werden bei der EZB bzw. ihrer nationalen Zentralbank vorstellig und fragen nach Krediten. Denn ein Kredit der Zentralbank IST Zentralbankgeld.

Als Sicherheit hinterlegen sie dafür Kredite wechselhafter Qualität. Teilweise ist diese so schlecht, dass die EZB selber einen Kredit verweigert, obwohl sie ihre Kriterien bereits aufgeweicht hat. Im Notfall gibt es dann noch die ELA – Liquidity Emergency Assistance – von der heimischen Notenbank. Wenn Sie dieses spannende Thema interessiert, können Sie sich [hier](#) einlesen.

Das aktuelle System ist ein „Schuldgeldsystem“

Jetzt wissen Sie in Grundzügen schon einiges über das aktuelle Geldsystem. Es wird, bevorzugt von Kritikern, auch Schuldgeldsystem genannt. Warum? Wenn neues Geld durch die Kreditgewährung der Banken entsteht, dann ist das immer zinsbelastet und eine Schuld. Sie kennen das ja, einen kostenlosen Kredit gibt es nicht, und geschenkt gibt es auch nichts. Auf der anderen Seite bekommen Sie für Ihre Einlage aber auch einen Zins. Die Differenz der Verzinsung zwischen den ausgereichten Krediten auf der einen und den Einlagen auf der anderen Seite nennt

man Zinsspanne – das verdient die Bank also brutto an ihrem Kreditgeschäft, vor allen Kosten, Abschreibungen etc.

Kritik am herrschenden Schuldgeldsystem

Die Kritik am Schuldgeldsystem ist vielfältig. Hauptansatzpunkt ist die Tatsache, dass die Banken das Geld aus dem Nichts neu erzeugen können, indem sie einen Betrag X auf dem Konto gutschreiben. Wenn der Kredit zurückgezahlt wird, ist zwar die Schuld getilgt, aber der Zins muss ja auch geleistet werden. So führt das Schuldgeldsystem über den Zins und Zinseszins dazu, dass die Geldmenge ständig steigen muss, sagen die Kritiker, und das führt nicht nur zu einem „Wachstumszwang“, sondern letztlich auch zu Inflation. Das alles ist natürlich nur dann zwingend der Fall, wenn jede Bank auf Teufel komm raus gerettet wird. Das Rettungsgeld kommt direkt oder über Umwege von den Zentralbanken, womit wir bei der zweiten Art der Geldschöpfung sind, die korrekterweise eigentlich die primäre ist: Die Erweiterung der Geldbasis.

Die Geldschöpfung durch die Zentralbanken

Im Gegensatz zu den Geschäftsbanken können Zentralbanken vollwertiges Geld neu schöpfen, und das haben sie in den vergangenen Jahren auch ausgiebig getan.

Der Vorgang ist relativ simpel. Die Zentralbank erwirbt Aktiva entweder definitiv – sie kauft also z.B. Gold oder Aktien am Markt – oder sie nimmt Aktiva als Sicherheit und vergibt dafür Kredite. In beiden Fällen entsteht neues Geld in Form von Zentralbankguthaben der jeweiligen Verkäufer. Wenn Sie z.B. eine italienische Anleihe an der Börse verkaufen und die EZB ist der Käufer, dann schreibt Ihre Bank Ihnen den Verkaufserlös auf dem Girokonto gut, und die Bank wiederum erhält eine entsprechende Gutschrift auf ihrem Zentralbankkonto bei der EZB. Damit ist die Geldbasis erhöht. Die Bilanzsumme der EZB stieg so seit 2005 von einer runden Bio. EUR auf aktuell ca. 2,8 Bio. EUR – Tendenz klar weiter steigend. Würden die Geschäftsbanken diese neuen Möglichkeiten entsprechend umsetzen und massenhaft Kredite vergeben (zumal der Mindestreservesatz erst im Januar von 2 % auf 1 % gefallen ist), würde es zu einer gigantischen Explosion der Geldmenge M3 kommen (aktuell ca. 9,8 Bio. EUR) – das am weitesten gefasste Geldmengenaggregat, welches neben Bargeld und Sichteinlagen auch Anteile an Geldmarktfonds, Geldmarktpapieren und Bankanleihen mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren umfasst. Aber der Begriff Kreditklemme ist ja nicht umsonst im Umlauf, die Banken haben das Potenzial, aber derzeit nicht den Willen, die Kreditmaschinerie in der Realwirtschaft mit extremer Power zu versehen.

Das Vollgeldsystem

So langsam müssen wir die Kurve zum Vollgeldsystem finden. Wir haben bereits festgestellt, dass der Großteil der aktuell zirkulierenden Geldmenge aus Geldsurrogaten besteht, aus Forderungen, die einen Anspruch auf Lieferung von Zentralbankgeld (Bargeld) darstellen. Dieses System befindet sich ständig in einem Kampf zwischen Expansion und Zusammenbruch, Inflation und Deflation. Kommt es z.B. zu Bankenpleiten größeren Ausmaßes, dann kann es theoretisch zu einer Kettenreaktion kommen, die letztlich einen Großteil des „Schuldgeldes“ auslöscht. Im Extremfall bliebe nur das Bargeld übrig. Das mag übertrieben klingen, aber im Herbst 2008 waren wir nicht so wahnsinnig weit von einem möglichen Bankenrun entfernt.

Die Vollgeldbewegung wagt einen durchaus revolutionär zu nennenden Ansatz, um der Problematik Herr zu werden. Einer der prominentesten und frühesten Vertreter war der amerikanische Nationalökonom Irving Fisher. Er hatte in der Weltwirtschaftskrise 1930 sein Vermögen an der Börse verloren und lokalisierte das herrschende Geldsystem als Ursache für das entstandene Fiasko. Zahlreiche Probleme des Finanzwesens sind demnach der Ursache geschuldet, dass die Banken Geld durch Kreditvergabe aus dem Nichts schöpfen können. Die Vertreter der Vollgeldbewegung dagegen argumentieren, eine Bank solle künftig nur noch das Geld verleihen, das ihr auch zu diesem Zwecke ausdrücklich anvertraut wurde. Das Geldschöpfungsmonopol der Banken wäre am Ende.

Die Monetative als Strömung der Vollgeldbewegung

Als Arm der Vollgeldbewegung hat sich die Monetative entwickelt

Die Ähnlichkeit zu den Begriffen Judikative, Legislative und Exekutive ist kein Zufall, denn es soll nicht weniger eine vierte staatliche Gewalt etabliert werden. Das Ziel der Initiative lässt sich in drei Haupt-Forderungen zusammenfassen:

1. Beendigung der Geldschöpfung durch die Banken
2. Wiederherstellung des staatlichen Vorrechts der Geldschöpfung
3. Inumlaufbringen neuen Geldes durch öffentliche Ausgaben

Zu diesem Zwecke soll die Monetative die Geldschöpfung übernehmen, die ausführende Behörde wäre dann die EZB bzw. die Bundesbank.

Wesentlicher Schritt wäre die Umwandlung bestehender Girokonten bzw. deren Herauslösung aus den Bankbilanzen. Das Giralgeld (geschöpftes Geld) würde in Vollgeld umgewandelt, was dann den gleichen Status als gesetzliches Zahlungsmittel mit Annahmewang erhielte wie Banknoten und Münzen. Es wäre ausfallsicher, da nicht Eigentum der Bank. Im Gegensatz dazu ist Ihr Girokontoguthaben heute eine Forderung gegen Ihre Bank!

Konsequenz der angedachten Reform: Die Bank kann Ihr Geld nicht mehr einfach so verleihen. Das Geld auf dem "neuen" Girokonto entspricht unter jedem Gesichtspunkt Geld, das sich in Ihrem Geldbeutel befindet (außer dass es Ihnen nicht abhanden kommen kann). Damit ist es auch in Zeiten, in denen es „nutzlos“ herum liegt, nicht Teil des Geldkreislaufs. Eben wie bei gehortetem Bargeld. Natürlich würde es darauf keine Zinsen geben, sondern im Gegenteil nur Gebühren, die wohl deutlich höher lägen als heute.

Geschäftsbanken dürfen kein neues Geld mehr schöpfen, nur die Zentralbank

Banken könnten zwar weiter Geld verleihen, aber nur insoweit es Ihnen selber gehört oder aber von Kunden zu eben diesem Zwecke anvertraut wird – also eben nicht Geld auf dem Girokonto. Giralgeldschöpfung wäre nicht mehr möglich. Die Kreditvergabe durch Geschäftsbanken würde demzufolge deutlich zurückgehen, insbesondere wäre sie limitiert durch die Summe an Kundengeldern, die zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden plus das eigene Vermögen der Banken.

Geldschöpfung an sich gäbe es schon noch – aber durchgeführt einzig und alleine durch die Zentralbank, die damit vollständige Kontrolle über die Geldmenge hätte. Technisch ließe die Schöpfung so ab, dass die Zentralbank dem Staat neues Geld zinslos überlässt, dieser finanziert dann z.B. Infrastrukturmaßnahmen damit, das zusätzliche Geld fließt somit in den Kreislauf. Bestehende, auslaufende Staatsschulden würden auf dem gleichen Weg beglichen, sie würden also vollständig "monetarisiert". Wenn eine alte Staatsanleihe fällig wird, dann begleicht sie die Zentralbank mit neuem Geld. Die Verfasser der Initiative sprechen hier etwas beschönigend von einer „hohen Übergangs-Seigniorage“. Am Ende würde die gesamte heute zirkulierende Geldmenge in Vollgeld übergehen. Die Geldmenge würde sich exakt berechenbar entwickeln, nämlich genau in dem Maße, wie die Zentralbank neues Geld schafft.

Die Monetative soll übrigens von der Regierung unabhängig sein, was man zumindest in Zweifel ziehen darf. In der Idealvorstellung soll die Zentralbank dann das Geldmengenwachstum am geplanten Wachstum der Wirtschaft ausrichten, was letztlich nach sozialistischer Planwirtschaft klingt.

Bruttogeldschöpfung (aktuell) vs. Nettogeldschöpfung (Vollgeld)

Der markante Unterschied zwischen der Giralgeldschöpfung durch Banken und der Vollgeldschöpfung durch eine Monetative ist folgender: Das Giralgeld ist eine Bruttogeldschöpfung: Einem neuen Guthaben steht eine neue Verbindlichkeit in exakt gleicher Höhe gegenüber. Das staatliche Vollgeld dagegen entsteht in voller Höhe gänzlich neu. Es entspricht der Ausgabe/Verteilung neuer Banknoten.

Für den Staat eine feine Sache – er entschuldet sich vollständig auf Kosten seiner Bürger, die erhöhte Inflation in Kauf nehmen müssen. Vor allem der erste Schub wäre enorm, da auslaufende Anleihen einfach durch neues Geld

beglichen werden und der gesamte Systemwechsel natürlich von den Marktteilnehmern antizipiert würde.

Das Zinseszinsproblem übrigens würde durch den Systemwechsel nicht grundsätzlich gelöst. Denn wer den Banken oder Unternehmen Geld leiht, will dafür verständlicherweise Zinsen sehen. Die Geldmenge würde, wie bereits im aktuellen System, weiter exponentiell wachsen, versorgt durch die Monetative.

Der Traum jedes Sozialisten

Ein Unterschied, den viele sicherlich begrüßen würden, wäre eine weitgehende Entmachtung der Banken und die Tatsache, dass der Staat keinen Zinsaufwand mehr hätte. Die größte Gefahr besteht wahrscheinlich darin, dass von Unabhängigkeit keine Rede sein kann und allerlei sozialistische (Noch)-Utopien, wie z.B. das bedingungslose Grundeinkommen, dann über die Monetative finanziert würden. Wenn man sich ansieht, wer von der deutschen Politprominenz dieses System unterstützt, fällt die Hülle endgültig: Oskar Lafontaine und Sahra Wagenknecht. Banken, hört die Signale!

Daniel Kühn

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 16 und § 18 AGB BörseGo AG

§ 16 Haftung

16.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

16.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig vom einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

16.3 Im Übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

16.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 16.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

16.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 18 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Webseiten von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Webseiten von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Internetseiten zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Webseiten bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung Ihrer selbstständigen

Anlageentscheidung. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die aus von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: Oktober 2016

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzender: Theodor Petersen – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019